

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Sachstand	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de), des Kreises Heinsberg (https://www.kreis-heinsberg.de), der Stadt Aachen (http://www.aachen.de) und der Städteregion Aachen (https://www.staedteregion-aachen.de).		Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (https://www.health.belgium.be)
Veranstaltungen	Maßnahmen für die Niederlande bis zum 1. Juni 2020: <ul style="list-style-type: none"> - Alle Versammlungen, unabhängig von ihrer Größe, sind verboten (Beerdigungen (max. 30 Personen) und kirchliche Hochzeiten davon ausgeschlossen); - Die Bürgermeister können Bereiche bestimmen, in denen Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) bestraft werden, falls nicht genügend Abstand eingehalten wird. 	Versammlungen von 3 oder mehr Personen sind in Deutschland verboten.		Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenkünfte, die außerhalb der Familie stattfinden, sind verboten (Beerdigungen (max. 15 Personen), zivile und religiöse Hochzeiten (nur die Ehepartner, ihre Zeugen und der Beamte/Verwalter) ausgeschlossen); - Private und öffentliche Aktivitäten kultureller, sozialer, festlicher, folkloristischer, sportlicher und freizeitlicher Art sind verboten.
Schulen und Kindertagesstätte	Maßnahmen für die Niederlande bis zum 28. April: <ul style="list-style-type: none"> - Schulen (Primar-, Sekundar- und MBO) und Kindertagesstätte schließen; - Die zentralen Prüfungen für Schüler der Sekundarstufe werden annulliert. Es werden jedoch Schulprüfungen stattfinden (wenn möglich im Abstand). - Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert. - Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten 	Maßnahmen für ganz NRW bis zum 19. April 2020: <ul style="list-style-type: none"> - Schulen und Kindertagesstätte schließen; - Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert (ein Bescheinigung vom Arbeitgeber soll beigebracht werden); im Kreis Heinsberg ist dies nur auf Kinder von Pflegepersonal beschränkt. Stadt und Städteregion Aachen: <ul style="list-style-type: none"> - Schulausflüge in gefährdete Gebiete werden gestrichen. 		Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020: <ul style="list-style-type: none"> - In den Kindergärten und Schulen wird der Unterricht unterbrochen und, wenn möglich, wird eine Kinderbetreuung organisiert; - Hochschulen und Universitäten dürfen nur Fernunterricht anbieten; - Kleinkindbetreuungsstrukturen (0-3 jährige Kinder) bleiben geöffnet; - Eintägige Schulausflüge sind verboten; - Mehrtägige Schulausflüge sind bis zum 30. Juni verboten.

¹ Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen haben eine gemeinsame Vorgehensweise in Bezug auf COVID-19.

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Öffentliche Verkehr und Flughafafen	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Zugverkehr gilt ein spezieller Basisfahrplan (zwei Züge pro Stunde von jedem Bahnhof in alle Richtungen); - Der Fahrkartenverkauf ist im Bus nicht mehr möglich, und die Busse fahren nach einem geänderten Fahrplan; - Der öffentliche Verkehr ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen einen ausreichenden (1,5 m) Abstand einhalten; - Hinweis: Reisen Sie nur, wenn es unbedingt notwendig ist. 			<ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken. - Personen, die auf einem belgischen Flughafen ankommen und sich für längere Zeit in Belgien aufhalten, müssen 2 Wochen lang in Hausquarantäne bleiben und dürfen nicht außer Haus arbeiten (gilt auch für die essentielle Sektoren); - Ein Transit durch Belgien, sei es nach der Ankunft auf einem belgischen Flughafen oder nicht, ist grundsätzlich erlaubt (kürzesten Weg anhalten und ein plausibler Nachweist zeigen); - Personen dürfen nach Belgien einreisen, um über den Flughafen in ihr Herkunftsland zu fliegen (dies muss durch ein Reisedokument nachgewiesen werden); - Brüssel Charleroi schließt (24-03-20 23.59).
Betriebe		Nach dem deutschen Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter bei der Arbeit zu bewerten und daraus Maßnahmen abzuleiten (Hygiene, ausreichender Abstand etc.).		<p>Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommerzielle und Freizeitaktivitäten werden unabhängig von ihrer Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, gestrichen; - Nicht essentielle Firmen richten für jede Mitarbeiter Telearbeit in. Falls nicht möglich sollen soziale Distanzierungsmaßnahmen (1,5 Meter Abstand) beachtet werden. Liste mit essentielle Betriebe finden Sie im Anlage 1.

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Gastronomie	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ess- und Trinkgelegenheiten werden ab 15. März um 18:00 Uhr geschlossen; 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen; - Restaurants schließen. Hauslieferung und Drive-in sind erlaubt (ab 22.03.2020); <p>Aus der Gemeinde Selfkant (Kreis Heinsberg) werden Coronapartys in Restaurants gemeldet.</p>		<p>Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Cafés und Restaurants schließen und holen Terrassenmöbel nach drinnen; - Die Hotels bleiben bis auf ihr Restaurant, falls vorhanden, geöffnet; - Hauslieferung und Drive-in sind erlaubt.
Geschäfte	<p>Maßnahmen in den Niederlanden bis zum 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Geschäfte sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen einen ausreichenden (1,5 m) Abstand halten; - Friseure, Kosmetikerinnen und andere in so genannten Kontaktberufen im Bereich der Außenpflege schließen; - Die Märkte können offen bleiben, sofern eine ausreichende Entfernung gewährleistet ist. 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle weiteren, nicht in untenstehende Liste genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center. - Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoostudios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. <p><u>Ausdrücklich NICHT geschlossen wird:</u> der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.</p>		<p>Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht essentielle Geschäfte schließen, dies betrifft alle Geschäfte außer Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Tierbedarfsmärkte, Zeitungsverkauf, Tankstelle und Kraftstoff-Lieferanten, Telekom-Geschäfte (nur in Notfällen und jeweils max. 1 Kunde) und Geschäfte für medizinische Geräte (nur in Notfällen und jeweils max. 1 Kunde); - Die soziale Distanzierung muss gewährleistet sein; - In Kaufhäusern max. 1 Kunde pro 10m² während 30 Minuten; - Lebensmittelgeschäfte (max. 1 Kunde pro 10m² für 30 Minuten) und Apotheken (aktive Warteschlangenverwaltung) bleiben auch am Wochenende geöffnet (bis maximal 22.00 Uhr). - Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Öffentlichen Märkte schließen, nur essentielle Essenstände sind erlaubt.

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Freizeitsektor	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen und Theater geschlossen - Spielhallen geschlossen - In Ferienparks und ähnlichen Orten werden Maßnahmen ergriffen, wodurch Menschen 1,5 Meter Abstand halten. Gemeinsame Waschräume, Toiletten und Duschen auf Campingplätzen und Ferienparks werden geschlossen. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Gemeinde diese Orte schließen. 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen; - Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielplätze, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen 	<p>Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitparks, Zoos, Kinos, Museen, Theater, Diskotheken bleiben geschlossen; 	
Sport, Saunas und Sexclubs	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen; 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; - der Sportbetrieb und Spielplätze; 	<p>Maßnahmen gültig bis zum 19-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sporthallen, Hallenbäder und Fitnessstudios bleiben geschlossen; 	
Kirchen und Glaubensgemeinschaften		<p>Bundesrepublik Deutschland von 16-3: Versammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Versammlungen anderer Glaubensgemeinschaften sind verboten.</p>	<p>Religiöse Dienste sind verboten, mit Ausnahme von Beerdigungen und Einäscherungen im intimen Kreis. Religionshäuser bleiben offen unter Berücksichtigung der sozialen Distanzierung.</p>	

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Schwache Gruppen	<p>Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion <p><u>Hinweis:</u> Beschränkung der Besuche bei älteren Menschen</p>	<p>Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen; <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen;</p>		<p>Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen <p><u>Hinweis:</u> Besuche an Pflegeheimen zu vermeiden und schwächere Gruppen sollen Veranstaltungen vermeiden</p>
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	<p>Krankenhäuser in Süd-Limburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuyderland (Heerlen & Geleen): keine Besucher erlaubt im Krankenhaus und Pflegezentren; - MUMC+ (Maastricht): maximal eine Person pro Patient; <p>Es ist verboten, Pflegeheime und kleine Altersheime zu besuchen (mit Ausnahme der Bewohner, die im Sterben liegen).</p> <p>In Urmond (Süd-Limburg) wurde am 24.03.2020 ein Coronazentrum eröffnet. Dieses Zentrum ist bestimmt für Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, aber noch nicht nach Hause können, und für Patienten, die jetzt zu Hause betreut werden, deren Pflege zu Hause aber zu schwer wird.</p>	<p>Im Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gilt ein allgemeines Besuchsverbot.</p>		<p>Nationale Richtlinie: Alle Besuche sind verboten, mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein oder beide Eltern von Neugeborenen, Kindern < 18 Jahre alt; - Unmittelbare Angehörige von Personen in kritischem Zustand oder in der letzten Lebensphase; - Begleitung für notwendige Beratungen oder Untersuchungen durch max. 1 Person (über 18 Jahre).

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	<p>Der öffentliche Gesundheitsdienst (GGD) führt Rückverfolgung der Kontakte durch. Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten gehen in (häusliche) Isolation (bis zu 24 Stunden, nachdem alle Symptome verschwunden sind); - Verdächtige Patienten bleiben in Quarantäne (zu Hause); - Die Kontakte von bestätigten Patienten sind bis 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Patienten unter Kontrolle. 	<p>Die folgenden Maßnahmen sind zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. 		<p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p>

Darf nicht veröffentlicht werden

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Bürger	<p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände; - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens; - Papiertaschentücher verwenden; - Kein Händeschütteln; - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand); <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - So viel wie möglich zu Hause bleiben. Gehen Sie nur zur Arbeit, zum Einkaufen oder zur Betreuung andere Personen; - Auch zu Hause dürfen nur 3 Personen vorbeikommen, halten Sie Abstand zu einander; - Zu Hause bleiben mit Husten, Halsschmerzen oder Fieber; - Bei Fieber bleibt der gesamte Haushalt zu Hause (Personen in essentielle Berufen sind ausgeschlossen). - Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland 	<p>Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand); - Halten Sie den Kontakt mit Personen außerhalb Ihres eigenen Haushalts auf ein Minimum beschränkt. <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland <p>Gestern hat Berlin Geld zur Verfügung gestellt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien: mehr Kindergeld und Lohnfortzahlung. - Mieter : Verbot, den Mietvertrag im Falle von Mietrückständen zu kündigen in Relation mit Corona - Unternehmen: flexible Arbeitszeitverkürzung und Geldprobleme; - Kleine und mittlere Unternehmen und selbstständige Unternehmer: finanzielle Hilfe; - Bürger : Hilfe bei Engpässen finanzieller Art; 		<p>Bürger verlassen das Haus nur für notwendige Gründe wie medizinische Versorgung, Einkaufen gehen oder informelle Pflege bieten. Körperliche Aktivität in der Außenluft wird empfohlen, aber nur zusammen mit Familienmitglieder und unter Beachtung von der sozialen Distanzierungsmaßnahmen.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Kein hände schütteln, küssen, umarmen - Der Kontakt zwischen älteren Menschen und Kindern wird abgeraten - Kontakt mit kranken Menschen vermeiden <p>Unnötige Reisen ins Ausland sind bis zum 19. April 2020 verboten.</p>

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Grenzkontrolle und Einreiseverbote	Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.			
	Bitte aus Belgien, dem belgischen Gesundheitspersonal eine spezielle (Auto-)Vignette zu geben, wenn Sie in den Niederlanden arbeitet. Damit sollen unnötige Verzögerungen bei den Grenzkontrollen vermieden werden.	Ab dem 10.04.2020 wird nur der notwendige (Berufs-)Verkehr nach Deutschland zugelassen. Dies gilt für die gesamte deutsche Außengrenze. Was als „notwendige Verkehr“ gesehen wird, und wie das nachgewiesen werden soll, wird noch kommuniziert. Es wird keine verschärften Grenzkontrollen geben, was "Nachkontrollen" und "Schleichkontrollen" nicht ausschließt. Nach einem mehrtägigen Auslandsaufenthalt wird eine Quarantäne von 14 Tagen auferlegt (Grenzpendlern und der Transport von Gütern ist davon ausgeschlossen).	Für ganz Belgien gilt: Die belgische Polizei führt Grenzkontrollen an der belgische außengrenze durch. Es wird nur der notwendige (berufliche) Verkehr durchgelassen. Dazu gehören auch Personen, die im vitalen Sektor arbeiten. Dies muss durch eine Erklärung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. (Siehe Anhang 1 für die Liste der wichtigen Berufe). Alle anderen wesentlichen Bewegungen müssen von einem Identitätsnachweis und einem plausiblen Nachweis der Ausführung der wesentlichen Bewegung begleitet sein. Unter andere wesentlichen Bewegungen wird folgendes verstanden:	
			<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung älterer Menschen und anderer hilfsbedürftiger Personen; • Co-Elternschaft; • Besuch eines Partners, der nicht unter demselben Dach wohnt (dies wird in der Provinz Limburg nicht als wesentliche Reise angesehen); • Pflege für Tiere; • Die Unterschreibung von Akten; • Teilnahme an einer Beerdigung/einer Einäscherung oder einer Hochzeit. <p>Für das Berufsverkehr in dem vitalen Sektor zwischen Belgien und die Niederlanden ist, zusätzlich zu den Erklärung der Arbeitgeber, eine Vignette erforderlich, dass vom Arbeitgeber abgestempelt werden muss.</p> <p>Die Belgische Provinz Limburg erkennt den Besuch bei einem Partner, der nicht unter demselben Dach wohnt, nicht als eine wesentliche Bewegung an.</p>	

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Knappheit Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Knappheit von Reagenzien - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung - Ausstattung zusätzlicher IC-Betten Zuyderland-Krankenhäuser - Das MUMC+ in Maastricht hat auf dem Parkplatz ein Zelt für die Triage von Patienten aufgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Per direkt Einreisestopp nach Deutschland für nicht EU-Bürger; - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung und Blutprodukte (Stadt und Städteregion Aachen) - Die Kapazität der Intensivstationen wird in den kommenden Wochen verdoppelt und zusätzliches Personal wird eingestellt und ausgebildet in Kreis Heinsberg, der Stadt Aachen die Städteregion Aachen und der Kreis Düren. Darüber hinaus wird eine Plattform eingerichtet, um die Patienten effizient auf die verfügbaren Krankenhäuser in diesen Regionen zu verteilen. - Kreis Heinsberg bittet (pensioniertes) medizinisches Personal sich zu melden für die Mithilfe in Pflegeeinrichtungen. - UKAachen hat ein Zelt eingerichtet für Triage. - Gestern hat Berlin Geld zur Verfügung gestellt für Krankenhäuser: mehr IC-Betten und Ausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> - Probleme mit der Lieferung von Reagentia - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung - Artikel 9 des Ministerialerlasses vom 18.03.2020 erlaubt Abweichungen von den Bestimmungen über die Organisation der Arbeits- und Ruhezeiten, soweit es die operativen Belange erfordern. 	
Zusammenarbeit	<p>Kommissar des Königs Bovens van Limburg und Minister Hothoff-Pförtner NRW diskutierten über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Corona. Die folgenden vier Themen wurden diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch über Intensivbetten und Beatmungsbereiche mit dem Ziel, die Kapazität der Intensivstationen durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erhöhen; - Auf Ministerebene wurde eine Arbeitsgruppe zwischen NRW, den Niederlanden und Belgien eingerichtet, um Grenzfragen zu erörtern und zu lösen; - Bereitstellung eines Notfallkontaktes, der 24 Stunden am Tag verfügbar ist. - Die deutschen Landräte an der Grenze zu den Niederlanden haben Merkel in einem Brief um eine einheitliche NL-D-Regelung gebeten, da die flexible niederländische Maßnahme unangenehm ist. <p>Am Wochenende haben die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg im Namen der Veiligheidsregio Zuid-Limburg eine Pressemitteilung über die Entmutigung eines Besuchs in den Niederlanden veröffentlicht.</p>			

Darf nicht veröffentlicht werden

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Algemeines		<ul style="list-style-type: none"> - Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz angenommen, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse erteilt. Ein Beispiel dafür ist die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung. - Forschung Heinsberg: Ein Koronaforschungsteam untersucht den Verlauf von Koronainfektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und Anleitungen für politisches Handeln zu geben. - Das vorgeschlagene Epidemien-gesetz ist am 1. April in der nordrhein-westfälischen Landtag besprochen. Dies könnte in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts ermöglichen. Das Parlament wird derzeit von Experten über den Inhalt beraten. - Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde ebenso wie der "Bußgeldkatalog" aktualisiert. 		
Akutversorgung				<p>Dringende medizinische Hilfe und die Durchfahrt von Notfalldiensten über die Grenzen wird so weit wie möglich ermöglicht. Menschen, die bereits dabei sind, eine lebenswichtige Behandlung zu erhalten, können diese auch weiterhin erhalten. Auch die Akutversorgung, die nicht mit COVID19 zusammenhängt, bleibt möglich. Es muss eine Einweisungserklärung des aufnehmenden Krankenhauses oder ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.</p>

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>

Darf nicht veröffentlicht werden